

**Anhang 4:****Checkliste für den Antragsteller**

Diese Checkliste dient Ihnen als Hilfe, damit wichtige Punkte, die im Zuge eines Anschlusses notwendig sind, nicht vergessen werden.  
Zum Zeitpunkt der Einschaltung müssen alle nachfolgende Anforderungen erfüllt sein (gem. den TRVB O 121, TRVB S 123, TRVB S 114):

- Gelbe Blitzleuchte beim Hauptzugang
- Feuerwehr – Schlüsselsafe (oder ständig besetzte Stelle)
- Hinweisschilder zur Brandmeldezentrale (gem. ÖN F 2030)
- Kennzeichnung des Raumes der Brandmeldezentrale (gem. ÖN F 2030)
- Feuerwehrbedienfeld
- Externer Druckknopfmelder
- Feuerwehrplankasten (rot) mit rotem A4-Ordner und eingeordneten Unterlagen

mit Deckblatt Inhaltsverzeichnis (siehe Anhang 6) wie folgt:

- Kontrollbuch
- 1. Meldergruppenverzeichnis
- 2. Brandschutzpläne (von der örtlich zuständigen Feuerwehr vidiert); falls auf diesen die Melder nicht eingezeichnet sind, zusätzlich:
- 3. Meldergruppenpläne
- 4. Brandfallsteuerliste
- 5. Wartungsvertrag oder Einzelwartungsaufträge (Kopien)
- 6. Abnahmebericht einer akkreditierten Prüf- oder Überwachungsstelle
- 7. Erreichbarkeit von zuständigem Personal (muss aktuell gehalten werden)
- 8. Brandschutzbeauftragten – Kurse absolviert (Zeugniskopie(n))
- 9. Bedienungsanleitung der Brandmelderzentrale
  
- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Anschaltung (Anhang 3) mit Beilagen.

Wenn die angeführten Punkte erfüllt sind, wird eine Bestätigung zum Anschluss von der Bezirksalarmzentrale Neunkirchen an Sie gesendet werden.

**UNKLARES PROZEDERE BITTE ABKLÄREN!**